

Heute hat das Bundeskabinett eine Reihe von Maßnahmen in Angriff genommen, die dafür sorgen sollen, dass die Bundesbürger und Unternehmen jeglicher Größe gut aus der Krise herauskommen. Nun heißt es Geduld haben, bis klare Handlungsanleitungen für die Beantragung von Hilfen da sind. Im Bereich des **Kurzarbeitergelds (KuG)** hat das ja schon einmal in Anbetracht der Umstände recht gut und einigermaßen zügig geklappt. Auch beim Thema KuG sind weitere Maßnahmen im Sinne der Arbeitnehmer und –geber angedacht.

Eine sehr gute Übersicht/Zusammenfassung (Stand 16.03.2020) über die Möglichkeiten zum Kurzarbeitergeld finden Sie unter folgendem Link:

https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/kug-faq-kurzarbeit-und-qualifizierung.pdf?__blob=publicationFile&v=7

Im Bereich der **Steuern** haben sich ebenfalls viele Hilfestellungen aufgetan – jedoch variieren die Lösungen noch von Bundesland zu Bundesland.

In Hessen ist beispielsweise folgendes möglich:

Viele Unternehmen zahlen bei der **Umsatzsteuer** eine sogenannte **Sondervorauszahlung**, damit sie die monatliche Umsatzsteuer jeweils einen Monat später zahlen dürfen. In der aktuellen Corona-Krise kann auf Antrag die in 2020 gezahlte Sondervorauszahlung auf ‚Null‘ herabgesetzt werden. Anschließend erhalten die Unternehmen die bereits gezahlte Steuervorauszahlung **erstattet**, sofern sie nicht mit anderen Zahllasten zu verrechnen ist.

Besprechen Sie die Möglichkeiten Ihres jeweiligen Bundeslands unbedingt mit Ihrem Steuerberater, denn der kann diesen Antrag am schnellsten in die Wege leiten.

Ähnliche Lösungen (dann aber **Stundungen**) sind im Bereich Steuern ebenso möglich.

In Hessen ist es z.B. seit letzten Freitag möglich bereits fällige oder zukünftig fällige Steuern, die infolge der Auswirkungen des Coronavirus nicht geleistet werden können, auf Antrag **zinslos zu stunden**. Neben der Stundung der **Einkommensteuer** und **Körperschaftsteuer** kann dann auch die fällige Umsatzsteuer gestundet werden. Die Stundungsanträge sind beim Finanzamt zu stellen. Stundungsanträge die die Gewerbesteuer betreffen, sind an die **Stadt/Gemeinde** zu richten. Lohnsteuer fällt derzeit nicht unter diese neuen Regelungen.

Setzen Sie sich auch hierzu am besten direkt mit Ihrem Steuerberater in Verbindung.

Zum Außer-Hausverkauf bzw. dem Lieferservice erstellen wir mit unseren Grafikern derzeit Vorlagen für eine aufmerksamkeitsstarke Bewerbung. Sobald diese Instrumente abrufbar sind, informieren wir Sie umgehend.

Die Ideen hierzu aus den Betrieben sind vielfältig und gehen vom reinen Abholen/Bringen einer Speise weit hinaus: vom vakuumierten Wochenmenü mit sieben Hauptspeisen (inkl. Fahrkostenpauschale) auf Vorrat bis hin zu Reservierungen für einen tollen Osterfesttagsschmaus ist alles dabei.

Außerdem sind viele Betriebe sind dazu übergegangen jetzt Gutscheine für die Zeit nach Corona offensiv (Homepage, Newsletter, Aushang, facebook, instagramm, ...) anzubieten.

Mittlerweile hat auch der **DeHoGa** eine eigene landing page zu Corona aufgebaut, hier ist der Link:
<http://www.dehoga-corona.de/>

Unser Kooperationspartner LUX Hospitality Solutions GmbH hat auf kurzem Weg einen Onlineshop unter dem Stichwort „Gastro-Web-Shop“ ins Leben gerufen. Darüber können Betriebe KONTAKTLOS ihre Waren verkaufen – egal ob Lieferservice oder Abholung. Sie erreichen LUX Hospitality per Mail unter info@lux-hospitality.de oder telefonisch unter: 0761/6124 6238

Es erreichen uns viele Fragen zum Umgang mit hrs und booking – teilweise sind diese so speziell, dass wir dazu keine allgemeinen Auskünfte im Rahmen dieses Newsletters geben können. Bitte kontaktieren Sie hierzu Ihre Coaches.

Unsere gebündelten Corona Newsletter finden Sie jederzeit direkt auf unserer homepage:
<https://www.genesys-international.com/de/seite/index/3149>

Wir weisen auf folgendes hin:

Trotz sorgfältiger Kontrolle können wir keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen geben. Unsere Informationen dienen dazu, eine erste Hilfestellung zu geben und zu sensibilisieren. Die Informationen und Beratungen stellen keine Rechtsberatung dar und ersetzen diese auch nicht.

Bleiben Sie gesund und optimistisch.

Und wenn Sie Fragen haben: wir sind für Sie da!